1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STRALENDORF - LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEM ORIGINALFLÄCHENNUTZUNGSPLAN!

RECHTSGÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FEBRUAR 2001

AUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER FLÄCHEN GEMÄSS RECHTSGÜLTIGER FASSUNG M 1:5.000

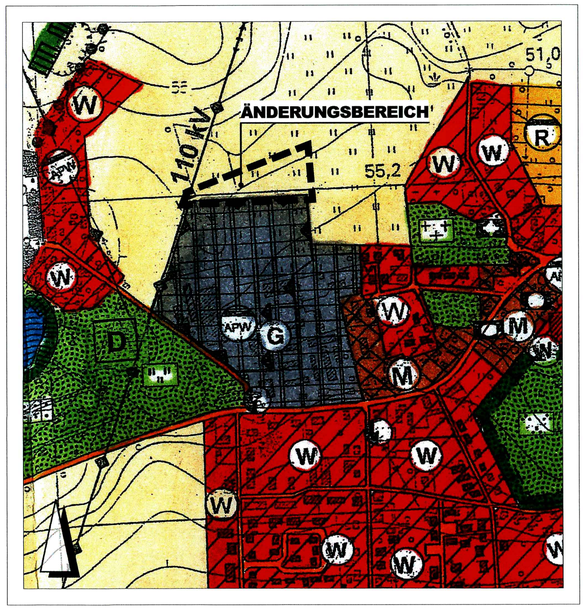

0 100 500 m

MASZSTAB 1 : 5.000

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NOV. 2011

AUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG M 1:5.000

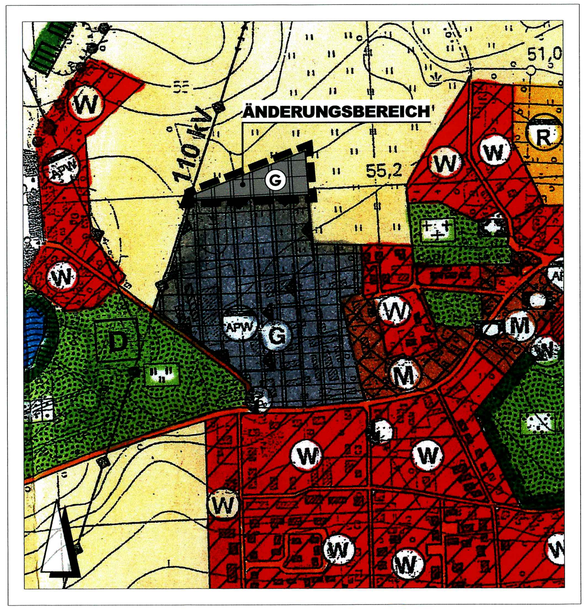

0 100 500 m

MASZSTAB 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG (AUSZUG - NUR FÜR DIE 1. ÄNDERUNG) (gem. PlanZV)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 (2) 1 BauGB

G — Gewerbliche Bauflächen (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 (2) 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

PLANGRUNDLAGEN:

- Rechtsgültiger Originalflächennutzungsplan
- Topographische Karte M 1:10.000

AUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES M 1:10.000

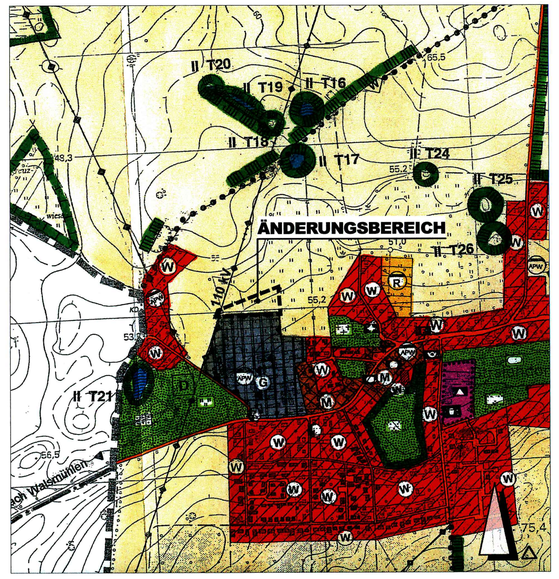

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Flächennutzungsplan ist am 03.02.2001 wirksam geworden.

   Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

2. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.04.2011. Die orstübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 25.05.2011 erfolgt.

   Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. §1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

   Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 06.06.2011 bis zum 22.06.2011 durchgeführt.

   Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

5. Die Unterrichtung der Behörden über die Grundzüge der Planung im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde am 09.05.2011 durchgeführt.

   Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.10.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2011 die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
   Die Begründung einschliesslich des Umweltberichtes wurde gebilligt.

   Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 06.10.2011 bis zum 07.11.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 15.12.2011 geprüft.
   Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.12.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen.
    Die Begründung einschl. des Umweltberichtes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

    Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 04.03.2013, AZ: BP 130002 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

    Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erfahren ist, sind am 24.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.05.2013 wirksam geworden.

    Stralendorf, 15.05.2013 — Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10.000

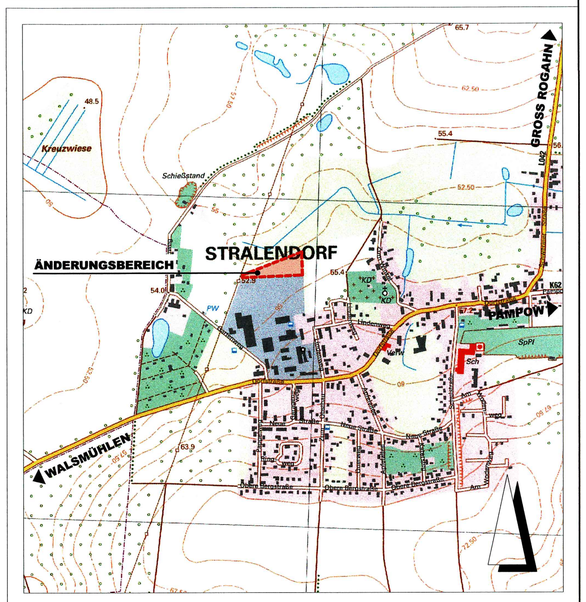

Index c	Einarbeitung von redaktionellen Korrekturen in den Verfahrensvermerken	18.04.2013
Index b	Einarbeitung von redaktionellen Korrekturen in den Verfahrensvermerken	30.11.2011
Index a	Einarbeitung von redaktionellen Korrekturen in den Verfahrensvermerken	05.07.2011

Planung:	stutz & winter Architekten Stadtplaner — Mecklenburgstrasse 13, 19053 Schwerin	Telefon : 0385 / 7610665 Fax : 0385 / 7610735	
Auftraggeber:	**GEMEINDE STRALENDORF, LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM**		
Vorhaben:	**1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STRALENDORF**		
Bezeichnung:	**FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**		
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Arch. Jens Winter		Maßstab 1 : 5.000
Zeichner:	Anke Rosenquist		
BL-Gr.:	0,60 x 0,76	Datum: 29.03.2011	**1c**